

Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
Dresdener Straße 34
03050 Cottbus

Cottbus, 15.04.2015

Stellungnahme der Werkleitung nach § 11 Abs. 4 EigV zur Veränderung des Eigenkapitals im Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus , Vorlage OB-029/15

Der Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus ist auf zwei Standorten in der Stadt verteilt. Im Rahmen der Standortentwicklung des Eigenbetriebes erfolgen die Aufgabe der Betriebsstätte in der Schillerstraße und die Konzentration des Eigenbetriebes auf dem Gelände am Südfriedhof. Das Grundstück inklusive der Gebäude in der Schillerstraße soll zum Zwecke des Verkaufs an die Stadt übertragen werden. Die durch den Eigenbetrieb genutzten Flächen am Südfriedhof werden diesem mit Beschluss OB-029/15 bilanziell zugeordnet.

Die Veränderung der Grundstücke zu Lasten des Eigenkapitals von Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus beeinträchtigt nicht die Erfüllung der Aufgaben und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes.


Doris Münch
Werkleiterin